

Bewegung durch Perfektion



Die **Königsklasse** in Lufttechnik, Regeltechnik und Antriebstechnik

Informationen zur ErP-Richtlinie

Das sollten Sie wissen

Die ErP-Richtlinie

Wichtige Kundeninformation der ZIEHL-ABEGG SE

Ziel der ErP-Richtlinie

Die Ökodesign-Richtlinie für energierelevante Produkte (ErP) ist ein Europäisches Gesetz aus dem Jahre 2009 zum Klimaschutz. Damit sollen der Gesamtanteil an erneuerbaren Energien in der EU steigen, sowie der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß verringert werden.

Anforderungen der ErP-Richtlinie an die Ventilatoren

Die ErP-Durchführungsmaßnahme für Ventilatoren definiert Mindestwirkungsgrade für Ventilatoren im Leistungsbereich von 125W bis 500kW und gilt auch für Ventilatoren, die in andere Produkte integriert sind. Bei der Beurteilung, ob ein Ventilator den Anforderungen entspricht, wird der Wirkungsgrad des gesamten Systems bestehend aus Motor, Kraftübertragung (z. B. Riementrieb) und Laufrad bewertet. Die Umsetzung der ErP-Richtlinie erfolgte in Stufen: 2013 Stufe 1 und 2015 Stufe 2 mit erhöhten Anforderungen. Eine weitere Stufe mit weiter steigenden Effizienzanforderungen befindet sich in Vorbereitung und wird in den nächsten Jahren in Kraft treten. Generell ist davon auszugehen, dass mit der nächsten ErP-Stufe weitere Ventilatoren den Anforderungen



nicht mehr genügen werden und durch energetisch effizientere Systeme ersetzt werden müssen. Die Anforderung an die Systemwirkungsgrade ist Voraussetzung für eine CE-Kennzeichnung und somit erforderlich für den Einsatz in den EU-Mitgliedsstaaten. Wenn Sie sich für Ziehl-Abegg entschieden haben, können Sie vollkommen entspannt in die Zukunft blicken: Auch bei ErP wird Ziehl-Abegg seiner Vorreiterrolle gerecht und bietet Ventilatoren, die schon heute die Anforderungen von morgen übertreffen!

Mit Ziehl-Abegg sind Sie bestens vorbereitet

Wenn Sie sich für ZIEHL-ABEGG entschieden haben, können Sie vollkommen entspannt in die Zukunft blicken: Auch bei ErP wird ZIEHL-ABEGG seiner Vorreiterrolle gerecht und bietet Ventilatoren, die schon heute die Anforderungen von morgen übertreffen!

ZIEHL-ABEGG übertrifft die Mindestanforderungen

Ein Großteil unserer Produkte übertrifft die Mindestwirkungsgrad-Anforderungen der ErP. Sowohl bei der AC- als auch bei der EC-Technologie sind Sie mit Ziehl-Abegg auf der sicheren Seite: Ziehl-Abegg bietet im Bereich der AC-Technologie Ventilatoren an, welche die Anforderungen der ErP 2015 spielend bewältigen und daher auch künftig die ideale Lösung sind. Wo beispielsweise der eingeschränkte Temperaturbereich der integrierten EC-Ventilatoren kritisch ist, stellt ein AC-Ventilator mit externem Ziehl-Abegg-Frequenzumrichter (z. B. Fcontrol) die intelligente Alternative dar! Daneben begeistert Ziehl-Abegg mit der neuesten Generation der EC-Technik „ECblue“ – die hocheffiziente, innovative Lösung, welche die ErP-Verordnung bei weitem übertrifft. Die Systeme von Ziehl-Abegg sind heute bereits Ventilatoren-Technologien von morgen.

Energieeffizienz

Energieeffizienz

+ 20 %

Treibhausgasemissionen

CO₂-Emission

- 20 %

Gesamtanteil an erneuerbaren Energien

Erneuerbare Energie

+ 20 %

EU 20-20-20-Ziele





Ihre wichtigsten Fragen – unsere Antworten

Worin liegt der Unterschied zur Verordnung für Motoren?

Seit dem 16.06.2011 dürfen nur noch Ventilatoren mit IE2-Motoren im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in den Verkehr gebracht werden. Diese Vorgabe geht aus der ErP-Durchführungsverordnung Nr. 2009/640/EG der EU hervor, welche lediglich den Wirkungsgrad des Elektromotors vorschreibt. Mittlerweile wurde diese durch die neue, weiter verschärfte Verordnung (EU) 2019/1781 ersetzt, die zusätzlich auch Effizienzanforderungen an Drehzahlregelungen enthält. Ab dem 1.7.2021 müssen die Motoren die Effizienzklasse IE3 erfüllen. Bei der ErP-Durchführungsverordnung (EU) Nr. 327/2011 liegt der Unterschied darin, dass der Wirkungsgrad des kompletten betriebsfertigen Systems „Ventilator“, bestehend aus Regelungselektronik (falls vorhanden), Motor und Laufrad betrachtet wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Ventilator als Einzelgerät eingesetzt oder als Komponente in einer Anlage betrieben wird.

Wen betrifft die Richtlinie?

Die Richtlinie ist verbindlich in den Staaten der EU. Von dieser Regelung sind sowohl Hersteller als auch Anlagenbauer und Anlagenbetreiber betroffen. Die ErP-Verordnung umfasst Produkte, die im EWR produziert werden, ebenso wie Importe aus Drittländern. Produkte für den Export außerhalb der EU fallen nicht unter die Verordnung, es ist jedoch absehbar, dass sich auch weitere Länder mit der Thematik befassen werden.

Gibt es Ausnahmen?

Ja, es sind einige Produkte ausgenommen z. B. ATEX Ventilatoren, Ventilatoren für den Noteinsatz im Kurzbetrieb, Ventilatoren für hohe Temperaturen oder Ventilatoren für Verkehrsmittel zur Personen- oder Güterbeförderung.

Muss ein bestehendes System umgerüstet werden?

Nein, die Richtlinie ordnet nicht an, dass bestehende Anlagen umgerüstet werden müssen. Es sind nur Ventilatoren betroffen, die ab dem 1. Januar 2013 im EWR in Verkehr gebracht werden.

Was passiert im Ersatzfall?

Bei Ersatzventilatoren gibt es eine Übergangsfrist. Als Ersatz für Geräte, die vor dem 1. Januar 2015 in Verkehr gebracht wurden, dürfen identische Geräte in Verkehr gebracht werden. Allerdings müssen diese Ersatzventilatoren dann entsprechend gekennzeichnet werden.

Wann wird ein Produkt in Verkehr gebracht?

Entsprechend der Ökodesign-Richtlinie 2009/125 wird ein Produkt in Verkehr gebracht, wenn es dem Markt erstmalig zur Verfügung steht mit der Absicht zum Gebrauch oder Weiterverkauf.

Wer ist verantwortlich zur Einhaltung der ErP-Verordnung für Ventilatoren?

Wenn der Ventilatorhersteller oder Importeur einen Ventilator direkt in Verkehr bringt, ist dieser für die Einhaltung verantwortlich. In den Fällen, wo der Hersteller eines energierelevanten Gerätes den Ventilator in sein Gerät einbaut, ist dieser für die Einhaltung der Ventilatorenverordnung verantwortlich. Es gilt das Prinzip, dass derjenige, der einen Ventilator (als Einzelkomponente oder eingebaut in ein energierelevantes Gerät) in Verkehr bringt, für die Einhaltung der Verordnung 327/2011 verantwortlich ist.

Wer ist zuständig, wenn Laufrad und Motor getrennt zusammengebaut werden?

Wenn Laufrad und Motor zugekauft werden, ist derjenige, der beides montiert, für die Einhaltung der Verordnung 327/2011 verantwortlich. Die Montagefirma muss die entsprechende CE-Kennzeichnung und Herstellererklärung erstellen.

Was ist, wenn eine eigene Düse oder eigenes Gehäuse verwendet wird?

Der Ventilatorhersteller muss in seiner CE-Dokumentation angeben, mit welchen strömungsführenden Bauteilen (Düse, Gehäuse, Leitschaukeln usw.) der Wirkungsgrad ermittelt wurde. Derjenige, der ein davon abweichendes Bauteil einsetzt, wird dann zum Ventilatorhersteller und muss nachweisen, dass der neue Ventilator den geforderten Mindestwirkungsgrad erfüllt.

Welche Anforderungen gelten für Ventilatoren, die in andere energieverbrauchsrelevante Geräte verbaut werden?

Auch Ventilatoren, die in andere Geräte eingebaut sind, müssen die Mindestwirkungsgrade gemäß Verordnung 327/2011 für Ventilatoren erfüllen. Die Anforderungen an Lüftungsgeräte werden in der Verordnung EU1253/2014 geregelt.

Woran erkennen Sie, dass ein Ventilator die Anforderungen erfüllt?

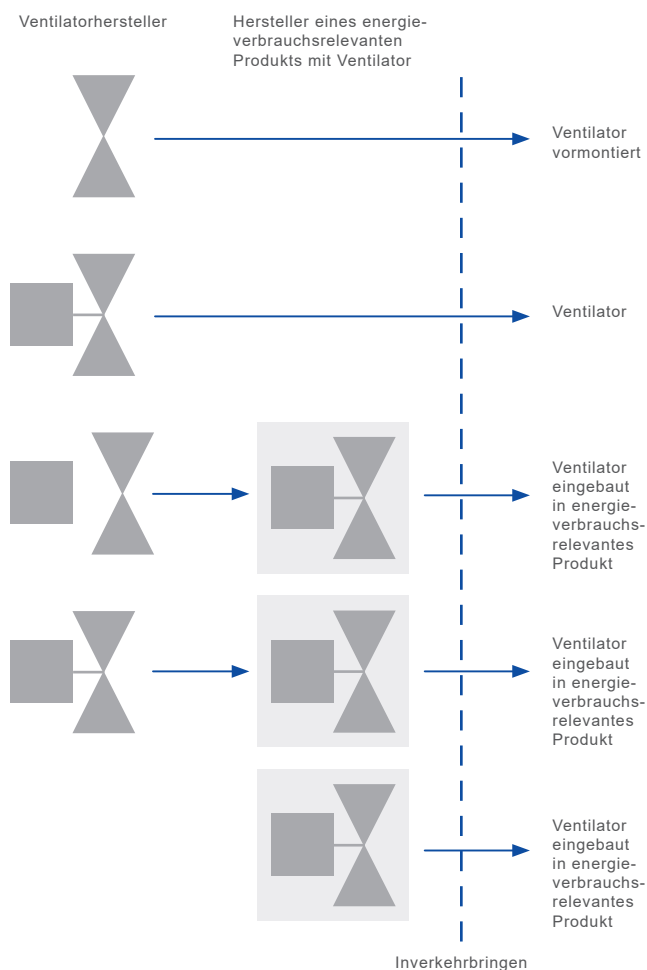
Man erkennt die Produkte unter anderem am CE-Zeichen, das nur an Ventilatoren vergeben wird, die die ErP-Mindestanforderungen erfüllen. Zusätzlich haben ErP-konforme ZIEHL-ABEGG-Ventilatoren ein ErP-Leistungsschild mit allen relevanten Angaben.

Woher bekommen Sie genaue Daten zu den Ventilatoren?

Durch persönliche Beratung unseres Vertriebs. Unsere ZIEHL-ABEGG-Außendienstmitarbeiter stehen für Sie bereit. Des Weiteren finden Sie ErP-relevante Informationen zu Ventilatoren auf unserer Webseite durch Eingabe der entsprechenden Artikelnummer.

An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Unter www.ziehl-abegg.com finden Sie die Kontaktdaten unserer kompetenten Ansprechpartner.



Zusammengefasst

Die ErP-Richtlinie hat zur Folge, dass sowohl Hersteller als auch Anwender von Ventilatoren ihre Produkte überprüfen müssen. ZIEHL-ABEGG-Ventilatoren liegen, was Effizienz und Sicherheit betrifft, bereits heute weit über den Mindestanforderungen von morgen. Darüber hinaus überzeugen Produkte von ZIEHL-ABEGG sowohl ökologisch als auch ökonomisch, durch ihre lange Lebensdauer, geringe Lebenszykluskosten und rechtfertigen damit ihre Spitzenstellung im Markt.

ZIEHL-ABEGG – auch in Umweltbewusstsein und Wirtschaftlichkeit die Königsklasse.

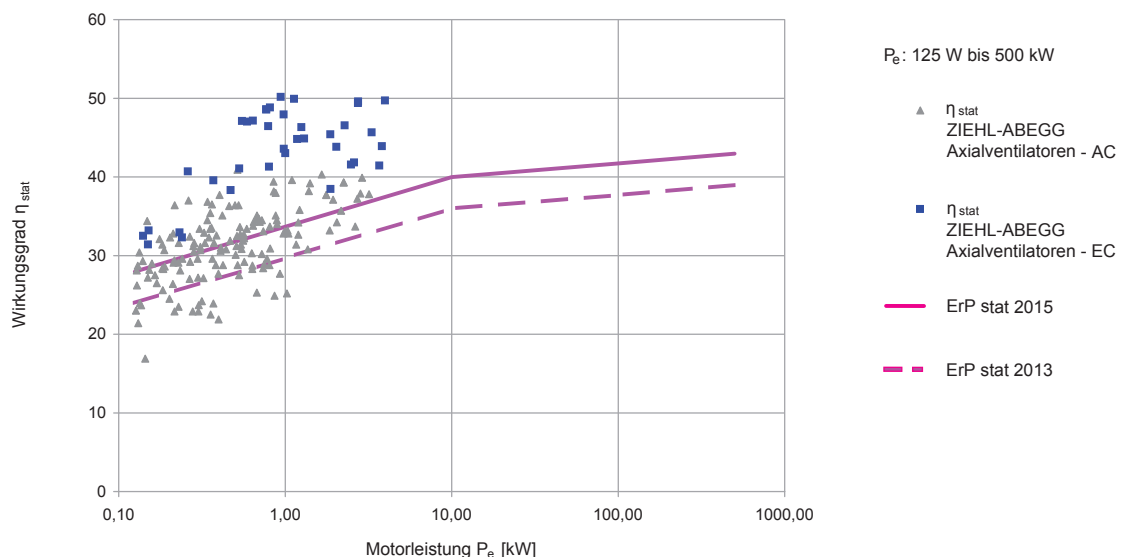


Innovative Produkte von ZIEHL-ABEGG übertreffen die ErP-Richtlinie 2015 deutlich

Gemeinsam mit ZIEHL-ABEGG die ErP-Umsetzung sicher im Griff

Geräuscharme und hocheffiziente Ventilatorsysteme in allen Einsatzbereichen waren und sind schon immer unsere Stärke. Zu unserer Verantwortung für unsere Umwelt gehören auch exakte Kenntnisse der neuesten ErP-Richtlinie, deren

praktikable und sinnvolle Umsetzung, die Unterstützung unserer Kunden mit intelligenten Ideen und perfekten Lösungen bei bestehenden Ventilatorsystemen oder der Aufrüstung neuer Anlagen.



Gehen Sie auf Nummer sicher und fragen Sie uns

Im Wirrwarr der neuen Richtlinien prüft unser erfahrenes, kompetentes Expertenteam sicher und schnell, ob Ihre derzeitigen Ventilatoren den Anforderungen der ErP genügen. Wir kümmern

uns darum und beraten Sie über einen eventuell notwendigen Produktwechsel oder erforderliche Maßnahmen. **Wir freuen uns auf Ihren Anruf.**

Die Königsklasse



© ZIEHL-ABEGG SE - 00298237 - DE - MA - 02/2021. Dieser Flyer enthält Informationen zur Orientierung. Für die Richtigkeit aller Angaben kann keine Gewähr übernommen werden und es können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung möglich.

ZIEHL-ABEGG 